

# PROTOKOLL

## über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 18. Juni 2020, in der Stadthalle

---

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

---

### **Anwesend:**

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
für Ausschussmitglied Kuge, Martin	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Weigand, Nils
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Röbler, Christiane

### **Außerdem anwesend:**

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadträtin	Braun-Lüdicke, Barbara
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtverordnetenvorsteher	Riedemann, Timo
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia
Jugendparlament	Albrecht, Bruno

### **Nicht anwesend:**

Ausschussmitglied	Kuge, Martin
-------------------	--------------

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 09.06.2020 auf Donnerstag, den 18.06.2020, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Es besteht Einvernehmen dahingehend, die Tagesordnungspunkte 281 und 293 en bloc zu beraten und eine Beschlussempfehlung abzugeben.

# Tagessordnung

279. Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2020
280. Innovativer Stadtverkehr; Nachtrag zum Verkehrsvertrag
281. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 09.03.2020 betr. „Aufhebung der Kostenpflicht für den stadteigenen öffentlichen Personennahverkehr“
282. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2020 betr. „Kampagne zugunsten der Resolution gegen Gewalt“
283. Weitere Vorgehensweise zu der geplanten Wassertreppe am Fuldaufer/ Mögliche Sicherungsmaßnahmen zum Ausschluss von Gefährdungspotenzialen
284. Bau eines Radweges von Schwarzenberg über die Fulda auf den Fernradweg R1 nach Röhrenfurth
285. Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad / Freibad der Stadt Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten
286. Schließung der Kindergärten während der Corona-Krise; Erlass der Betreuungsgebühren und des Verpflegungsentgelts
287. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes
288. Jagdpachtvertrag über den Eigenjagdbezirk Stadtwald Melsungen einschließlich Angliederungsflächen
289. Aufwandsentschädigungen für Telefon- und Videokonferenzen
290. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 14.05.2020 betr. „Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) / Schaffung eines Kompetenzcenters Digitalisierung der Verwaltung“
291. Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2020 betr. „Finanzielle Hilfe für Gewerbetreibende, Künstler und Vereine“
292. Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2020 betr. „Einstellung einer\*s Citymanagers\*in“
293. Antrag der FWG-Fraktion vom 30.05.2020 betr. „Überarbeitung der ÖPNV-Linien in Melsungen“
294. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen
  - a) Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung; Ausländerbeiratswahl/Bildung einer Integrationskommission
  - b) Corona-Pandemie; Öffnung der Sportstätten und Dorfgemeinschaftshäuser

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

## **Zu TOP 279**

### **Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2020**

Unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 16.06.2020 wird der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.*

*Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 280**

### **Innovativer Stadtverkehr; Nachtrag zum Verkehrsvertrag**

Nach Auffassung der Ausschussmitglieder sollte der Schadensersatz bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts mit der Laufzeit abnehmen und nicht – wie im vorliegenden 1. Nachtrag zum Verkehrsvertrag vorgesehen – für den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2024 385.000 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer betragen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen beauftragt den Magistrat mit dem Unternehmen Frölich Linie Melsungen GmbH als Auftragnehmerin Nachverhandlungen mit der Zielsetzung zu führen, bei einer vorzeitigen Kündigung den degressiven Gedanken bei der Höhe der Schadensersatzsumme gebührend zu berücksichtigen. Unter dieser Prämisse wird dem 1. Nachtrag zum Verkehrsvertrag zugestimmt.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 281**

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 09.03.2020 betr. „Aufhebung der Kostenpflicht für den stadteigenen öffentlichen Personennahverkehr“ und**

### **zu TOP 293**

### **Antrag der FWG Fraktion vom 30.05.2020 betr. „Überarbeitung der ÖPNV-Linien in Melsungen“**

Der Bürgermeister berichtet zunächst über die Beratungsergebnisse anlässlich der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

Ergänzend führt der Bürgermeister weiter aus, dass bis zum 01.09.2020 ein integriertes Mobilitätskonzept für Melsungen erarbeitet werden solle, das neben dem ÖPNV auch die Fahrradwege sowie das Angebot des Car-Sharing der Firma Regio Mobil Deutschland GmbH beinhaltet.

Nach Abschluss der Beratungen spricht sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Fachausschusses einstimmig dafür aus, der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Empfehlung zu geben:

*Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum 01.09.2020 ein integriertes Mobilitätskonzept zu erstellen, das die Themen des ÖPNV, der Fahrradwege und des Car-Sharing in Melsungen ausreichend berücksichtigt.*

*Der Magistrat wird weiterhin gebeten, innerhalb der nächsten sechs Wochen einen Termin mit den entsprechenden Akteuren zu vereinbaren und zu einem „Runden Tisch“ einzuladen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 282**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2020 betr. „Kampagne zugunsten der Resolution gegen Gewalt“**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport hat sich in der Sitzung am 17.06.2020 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Antrag in einer geänderten Fassung zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache schließt sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen dem Beratungsergebnis des Fachausschusses an und empfiehlt die Beschlussfassung wie folgt:

*Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Melsunger Unternehmen, Institutionen und Vereine dazu aufzurufen, die verabschiedete Resolution gegen Gewalt zu unterstützen, sich für ein offenes und buntes Melsungen einzusetzen und als gemeinsames Bekenntnis gegen rechte Gewalt, Rassismus und Antisemitismus in einer Kampagne zu veröffentlichen.*

**5** dafür, **0** dagegen, **3** Enthaltungen (FDP-Fraktion und CDU-Fraktion)

### **Zu TOP 283**

#### **Weitere Vorgehensweise zu der geplanten Wassertreppe am Fuldaufer/Mögliche Sicherungsmaßnahmen zum Ausschluss von Gefährdungspotenzialen**

Als Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 16.06.2020 hat man sich darauf verständigt, zunächst ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, das haftungs- und strafrechtliche Fragen klären solle. Gleichzeitig könne jedoch mit dem Ausschreibungsverfahren für den Platz an der Wassertreppe begonnen werden.

Der Bürgermeister bittet darum, als Ergänzung des Rechtsgutachtens eine Gefährdungsanalyse durch den GVV als Kommunalversicherungsgesellschaft für die Wassertreppe in Auftrag zu geben. Diesem Vorschlag schließen sich die Ausschussmitglieder an.

Abschließend wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Parallel zum Beginn des Ausschreibungsverfahrens für den Platz an der Wassertreppe ist ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, das die haftungs- und strafrechtlichen Fragen klärt. Der GVV als Kommunalversicherungsgesellschaft wird um die Erstellung einer Gefährdungsanalyse für die in Planung befindliche Wassertreppe gebeten.*

**7** dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (FWG-Fraktion)

## **Zu TOP 284**

### **Bau eines Radweges von Schwarzenberg über die Fulda auf den Fernradweg R1 nach Röhrenfurth**

Der Vorsitzende führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass die Vorlage anlässlich der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom Magistrat zurückgezogen wurde.

Für die SPD-Fraktion kündigt er an, dass diese in Kürze eine alternative Lösung zur Anbindung des Stadtteiles Schwarzenberg an den Fernradweg R 1 im Rahmen eines Antrages vorschlagen werde und den Magistrat auffordern wird, für die neue Variante eine detaillierte Kostenermittlung vorzunehmen.

## **Zu TOP 285**

### **Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad/Freibad der Stadt Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport hat sich während seiner letzten Sitzung am 17.06.2020 ebenfalls mit diesem Sachverhalt befasst und bei drei Enthaltungen dafür ausgesprochen, dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu folgen.

Ausschussmitglied Fastenrath schlägt vor, alle zwei Jahre eine Anpassung der Eintrittspreise für das Hallenbad und Freibad der Stadt Melsungen vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages der FDP-Fraktion wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben.

*Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Tarifierhöhung im Hallenbad und im Freibad sowie der Erhöhung im Sondertarifbereich für das Hallenbad und für das Freibad wie folgt zu:*

<b><i>HALLENBAD (3-stündige Nutzung)</i></b>	
<i>Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)</i>	<i>5,00 Euro</i>
<i>Kinder unter 11 Jahre</i>	<i>frei</i>
<i>Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)</i>	<i>3,00 Euro</i>

<i>Kurzschwimmertarif (für 1,5 Stunden – bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif von 5,00 Euro berechnet)</i>	<i>3,50 Euro</i>
<i>Schulen (Kinder ab 11 Jahre)</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Vereine</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Familienkarte</i>	<i>11,00 Euro</i>
<i>10er Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)</i>	<i>45,00 Euro</i>
<i>10er Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)</i>	<i>27,00 Euro</i>
<i>Erw. Saison</i>	<i>240,00 Euro</i>
<i>Erm. Saison</i>	<i>140,00 Euro</i>
<i>Fam. Saison</i>	<i>510,00 Euro</i>
<i>MT Leistungsschwimmer Erwachsene - Jahreskarte</i>	<i>100,00 Euro</i>
<i>MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre)- Jahreskarte</i>	<i>75,00 Euro</i>

<b><i>FREIBAD (Tageskarte)</i></b>	
<i>Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)</i>	<i>5,00 Euro</i>
<i>Kinder unter 11 Jahre</i>	<i>frei</i>
<i>Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Kurzschwimmertarif (für 1,5 Stunden – bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif von 5,00 Euro berechnet)</i>	<i>3,50 Euro</i>
<i>Schulen (Kinder ab 11 Jahre)</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Vereine</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Familienkarte</i>	<i>11,00 Euro</i>
<i>10er Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)</i>	<i>45,00 Euro</i>
<i>10er Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)</i>	<i>27,00 Euro</i>
<i>Erw. Saison</i>	<i>80,00 Euro</i>
<i>Erm. Saison</i>	<i>45,00 Euro</i>
<i>Fam. Ehepaar Saison</i>	<i>140,00 Euro</i>
<i>Fam. Alleinerz. Saison</i>	<i>70,00 Euro</i>
<i>Zuschl. Kind Saison</i>	<i>15,00 Euro</i>
<i>MT Leistungsschwimmer Erwachsene - Jahreskarte</i>	<i>100,00 Euro</i>
<i>MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre) – Jahreskarte</i>	<i>75,00 Euro</i>

*\*Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen gleichgestellte ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.*

*Für die Teilnahme am Schwimmtraining der Vereine zahlen die Vereinsmitglieder den Tarif für Kinder / Ermäßigte in Höhe von 3,00 Euro. Die Schwimmzeit ist auf das Training zzgl. Umkleidezeit begrenzt.*

*Die Sondernutzung wird generell nur dem Schwalm-Eder-Kreis angehörigen Vereinen gestattet. Über sonstige Sondernutzungen von auswärtigen/fremden Vereinen bzw.*

*Schwimmwettkämpfen etc. und andere Veranstaltungen (z. B. Schwimmbad-Disco, Ferienspiele etc.) entscheidet der Magistrat im Einzelfall. Diese zahlen künftig den regulären Eintrittspreis gem. Tarifordnung.*

*Das Hallenbad wird freitags analog der übrigen Wochentage bis 21 Uhr geöffnet. Sonntags schließt das Bad bereits um 19 Uhr.*

*In den Tarifordnungen sowohl für das Hallen- als auch für das Freibad wird der Zusatz aufgenommen, dass eine Rücknahme bzw. Erstattung von Mehrfach-/Saisonkarten nicht möglich ist.*

*Ferner wird der Zusatz mit aufgenommen, dass Eintrittskarten, die vor der Tarifumstellung erworben wurden, entsprechend der neuen Tarifordnung umgerechnet werden.*

*Der Magistrat wird gebeten, im Turnus von zwei Jahren unter Berücksichtigung der eingetretenen Kostensteigerungen eine adäquate Anpassung der Eintrittspreise für das Hallenbad und Freibad der Stadt Melsungen vorzuschlagen.*

**7** dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (SPD-Fraktion)

## **Zu TOP 286**

### **Schließung der Kindergärten während der Corona-Krise; Erlass der Betreuungsgebühren und des Verpflegungsentgelts**

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Sowohl auf die Erhebung von Betreuungsgebühren als auch des Verpflegungsentgeltes wird in den vier städtischen Kindertagesstätten rückwirkend ab dem 16.03.2020 bis zur Wiederaufnahme eines ordentlichen Regelbetriebs anlässlich der durch das Land Hessen verordneten Schließung zur Eindämmung der Corona-Pandemie verzichtet. Von dieser Regelung sind Erziehungsberechtigte ausgenommen, die einen Notbetreuungsplatz durchgehend in Anspruch nehmen.*

*Die freien Träger der fünf Kindertagesstätten im Stadtgebiet werden gebeten, sich der städtischen Verfahrensweise anzuschließen.*

*Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, sich an den Einnahmeausfällen und der damit verbundenen zusätzlichen Kosten für die Stadt Melsungen in der Größenordnung von rund 28.000 € monatlich angemessen zu beteiligen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 287**

### **Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes**

*Ohne Aussprache und formelle Abstimmung wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die erforderliche Wahl eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes durchzuführen.*

## Zu TOP 288

### Jagdpachtvertrag über den Eigenjagdbezirk Stadtwald Melsungen einschließlich Angliederungsflächen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen stimmt dem Abschluss des beigefügten Jagdpachtvertrages mit folgenden Konditionen zu:

<b>Gebiet</b>	<b>Größe</b>	<b>netto Euro</b>	<b>Steuerbetrag zurzeit</b>	<b>brutto Euro</b>	<b>bisher Euro</b>
<i>Eigenjagdbezirk Stadtwald Melsungen</i>	<i>500 ha</i>	<i>50,00</i>	<i>9,50</i>	<i>59,50</i>	<i>47,60</i>
<i>Angliederungsfläche Adelshausen</i>	<i>77 ha</i>	<i>29,00</i>	<i>*</i>	<i>*</i>	<i>26,00</i>

\* Steuerpflicht der Angliederungsgenossenschaft ist zu erklären (siehe Vertrag).

Der Pachtvertrag wird über einen Zeitraum von 12 Jahren (01.04.2021 bis 31.03.2033) abgeschlossen.

Sofern der/die Mitpächter/in unter 2.) des Vertrages innerhalb der Familie wechselt, ist ein Änderungsvertrag ohne weiteren Beschluss möglich.

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## Zu TOP 289

### Aufwandsentschädigungen für Telefon- und Videokonferenzen

Der Vorsitzende beantragt ergänzend zu der Vorlage, die unter § 3 Abs. 8 der Entschädigungssatzung aufgeführte Dynamisierungsklausel der Sitzungsgelder bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Frühjahr 2021 angesichts der angespannten Haushaltslage im Zuge der Coronakrise auszusetzen. Diesem Vorschlag schließen sich die übrigen Ausschussmitglieder an.

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung gegeben:

*Ehrenamtlich Tätige erhalten bis zum Ende der Kommunalwahlperiode am 31.03.2021 für jede Teilnahme an einer Telefon- oder Videokonferenz der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreter\*in der Stadt entsandt worden sind, eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen. Gleiches gilt für Telefon- oder Videokonferenzen einer Fraktion. Die jeweilige Teilnahme ist zu dokumentieren.*

*Die Dynamisierungsklausel der Sitzungsgelder gem. § 3 Abs. 8 der Entschädigungssatzung wird bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Frühjahr 2021 ausgesetzt.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen



## **Zu TOP 290**

### **Antrag der Fraktionen von SPD und FPD vom 14.05.2020**

#### **betr. „Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) / Schaffung eines Kompetenzcenters Digitalisierung der Verwaltung“**

Für die Annahme des Antrags hat sich der Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur anlässlich seiner Sitzung am 17.06.2020 bei einer Enthaltung ausgesprochen.

Eine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt, sodass der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

*Um die Transformation der Verwaltung zur „Smartcity“ zu forcieren werden Magistrat und insbesondere der Bürgermeister gebeten, nachfolgende Arbeitsschritte einzuleiten bzw. sukzessive umzusetzen:*

- 1. Bildung eines Arbeitskreises „Digitalisierung“ aus dem Kreis der Mitarbeiter\*innen, evtl. unter Zuhilfenahme/Assistenz von externer Beratung.*
- 2. Kontaktaufnahme zu Nachbarkommunen in der Region mit dem Ziel der Arbeitsteilung bei der Konzepterstellung.*
- 3. Berücksichtigung der zukünftigen Digitalisierungsaufgaben in der Personalplanung und der Verwaltungsorganisation.*
- 4. Magistrat bzw. Arbeitsgruppe berichten mindestens einmal jährlich dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie dem Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur über den Stand des Digitalisierungsprozesses.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 291**

### **Antrag der FWG Fraktion vom 19.05.2020 betr.**

#### **„Finanzielle Hilfe für Gewerbetreibende, Künstler und Vereine“**

Nach einer breiten und fraktionsübergreifenden Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer zusätzlichen kommunalen Förderung neben den umfangreichen Bundes- und Landesprogrammen zur Bewältigung der finanziellen Einbußen anlässlich der Coronakrise wird über den vorliegenden Antrag wie folgt abgestimmt:

*Die Stadt Melsungen stellt für die Gewerbetreibenden, Künstler und Vereine, die durch die Corona-Pandemie in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, um eine Insolvenz oder einen Verlust zu verhindern.*

**1** dafür, **7** dagegen, **0** Enthaltungen

Die FWG-Fraktion hat für ihren Antrag gestimmt, während die übrigen vier Fraktionen gegen den Antrag votierten.

## **Zu TOP 292**

### **Antrag der FWG Fraktion vom 26.05.2020 betr.**

#### **„Einstellung einer\*s Citymanagers\*in“**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden trägt der Bürgermeister vor, dass sich der Magistrat mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, unter Berücksichtigung der finanziellen Einbußen anlässlich der Coronakrise bis zum 31.12.2020 auf die Einstellung einer\*s Citymanagers\*in zu verzichten und im kommenden Jahr eine erneute Ausschreibung vorzunehmen.

Der Vorsitzende trägt in diesem Zusammenhang vor, dass eine Abschlussdiskussion zum Stadtentwicklungskonzept Melsungen 2040 noch nicht stattgefunden habe und aufgrund dessen bei einer erneuten Stellenausschreibung gegebenenfalls das Anforderungsprofil angepasst werden müsse.

Nach Abschluss der Beratungen wird über den vorliegenden Antrag wie folgt abgestimmt:

*Die Stadt Melsungen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neue\*n Citymanager\*in, spätestens zum 01.10.2020 ein. Mit den bereits im Vorfeld gefundenen Bewerber\*innen ist eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem Ziel eines Bewerbungsgespräches durchzuführen.*

**1** dafür, **6** dagegen, **1** Enthaltung

Die FWG-Fraktion stimmt für ihren Antrag, während sich die CDU-Fraktion enthält. Die Mitglieder der übrigen drei Fraktionen stimmen gegen den Antrag.

## **Zu TOP 294**

### **Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen**

#### a) Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung; Ausländerbeiratswahl/Bildung einer Integrationskommission

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Rößler führt Büroleiter Garde aus, dass nach der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) festgelegt wurde, zeitgleich mit den Kommunalwahlen einen Ausländerbeirat zu wählen. Sollten für die Ausländerbeiratswahl keine Wahlvorschläge eingereicht werden, ist das neu gewählte Kommunalparlament verpflichtet, eine Integrationskommission zu bilden. Diese Regelungen gelten auch für die Stadt Melsungen, da aktuell mehr als 1.000 Bürgerinnen und Bürger in Melsungen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gemeldet sind. Die Hauptsatzung der Stadt Melsungen sehe ohnehin die Wahl eines Ausländerbeirates vor. Da jedoch bei der letzten Wahl keine Wahlvorschläge eingereicht wurden, hat folgerichtig auch keine Ausländerbeiratswahl stattgefunden.

Unter Berücksichtigung der anstehenden Kommunalwahlen im März 2021 ist vorgesehen, dass sich die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Thematik nach der Sommerpause befasst.

## b) Corona-Pandemie; Öffnung der Sportstätten und Dorfgemeinschaftshäuser

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bärthel berichtet der Bürgermeister, dass ab dem 19.06.2020 die kreiseigenen Sportstätten wieder für den Breitensport geöffnet hätten. Diese Information habe er vom Landrat am Morgen des heutigen Tages erhalten. Ursprünglich wurde vereinbart, dass die kreiseigenen und kommunalen Sportstätten und Dorfgemeinschaftshäuser bis zum Ende der Schulferien in Hessen geschlossen bleiben. Mit Ausnahme der Vierbuchenhalle im Stadtteil Röhrenfurth, die bis zum 03.07.2020 für den Schulbetrieb der Wolfgang-Fleischert-Grundschule zur Verfügung gestellt wurde, werden alle städtischen Sportstätten einschließlich der Dorfgemeinschaftshäuser und Grillhütten ab dem 19.06.2020 wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und geöffnet.

Volker Wagner  
Vorsitzender

Matthias Will  
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

## **ANLAGEN**

### **VERTEILER:**

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail  
je 1 x Ausschussmitglied per Mail  
1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail  
je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail  
1 x Bürgermeister per E-Mail  
je 1 x Magistratsmitglied per Mail  
je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail  
1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage  
1 x z. d. A.